

Umwelt- und Klimaschutz

Unter diesem Titel informiert die Stadt Neu-Isenburg über wichtige Themen aus den Bereichen Energie, Natur-, Umwelt- und Klimaschutz



Dr. Markus Bucher

Maßnahmen für passiven Schallschutz – Förderungen enden bald

Die Fördermaßnahmen für passiven Schallschutz und für Entschädigungen für den Außenwohnbereich werden weiterhin angeboten. Die Programme laufen jedoch Ende des Jahres 2021 aus. Aber noch bleibt genug Zeit, die Anträge fristgerecht zu stellen.

Welche Möglichkeiten Sie haben und was dabei zu beachten ist, wird im Folgenden erläutert.

Anspruchsberechtigt sind Grundstückseigentümer deren Besitz in einem oder mehreren der folgenden Lärmschutzbereiche liegt:

Tagschutzzone 1: Dauerschallpegel über 60 dB(A).

Nachtschutzzone: Nächtlicher Dauerschallpegel über 55 dB(A).

Regionalfondszone: Sie deckt sich im Wesentlichen mit der Tagschutzzone 1. Nur in Zeppelinheim gibt es einige Grundstücke außerhalb der Tagschutzzone 1, denen diese zusätzliche Förderung zugutekommt.

Im Einzelnen wurden folgende Fördermaßnahmen erlassen:

Erstattung von Aufwendungen für bauliche Schallschutzmaßnahmen nach Fluglärmschutzgesetz innerhalb der Tagschutzzone 1 und der Nachtschutzzone

In der Tagschutzzone 1 und in der Nachtschutzzone laufen am **12. Oktober 2021** die Erstattungsansprüche für bauliche Schallschutzmaßnahmen aus. Bis zu diesem Datum müssen die Maßnahmen umgesetzt und die Rechnungen dort eingegangen sein. Eine rechtlich verbindliche Auskunft über die genaue Lage der Grundstücke kann nur das RP Darmstadt geben.

Entschädigung in der Tagschutzzone 1: Grundsätzlich erstattungsfähig sind Aufwendungen für bauliche Schallschutzmaßnahmen. Darunter sind bauliche Schallschutz-Optimierungen von Umfassungsbauteilen von Aufenthaltsräumen zu verstehen (z.B. Wände, Fenster, Türen, Rollladenkästen, Dachschrägen usw.).

Nachtschutzzone - Erstattung nur für Schlafzimmer: Bei Gebäuden innerhalb der Nachtschutzzone werden Aufwendungen für Schallschutzmaßnahmen in Räumen, die in wesentlichem Umfang zum Schlafen benutzt werden, erstattet. Dies können neben Schallschutzfenstern beispielsweise auch Belüftungseinrichtungen und/oder Dämmung der Rollladenkästen sein.

Zuschuss für Schallschutzmaßnahmen nach dem Regionalfondsgesetz
Durch das Regionalfondsgesetz werden von der Hessischen Landesregierung zusätzliche Mittel bereitgestellt. Diese belaufen sich auf maximale Zuschüsse in Höhe von 4.350 € und Darlehen bis zu 8.500 € pro Haushalt. Anträge können **bis zum 31.12.2021** gestellt werden. Diese Fördermittel werden ergänzend zu der Entschädigung nach Fluglärmschutzgesetz gewährt.

Entschädigungen für die Beeinträchtigung des Aufenthalts im Außenwohnbereich innerhalb der Tagschutzzone 1

Eigentümer von Wohnungen und schutzbedürftigen Einrichtungen innerhalb der Tagschutzzone 1 haben Anrecht auf eine Außenwohnbereichsentschädigung. Der Entschädigungsanspruch kann noch bis zum 12.10.2021 geltend gemacht werden. Die Höhe der Entschädigung richtet sich nach der Art des Eigentums und nach dem Verkehrswert. Beispielsweise wird ein Einfamilienhaus pauschal mit 3.700 € entschädigt, sofern der Verkehrswert nicht höher als 250.000 € ist.

Wird seitens des Eigentümers ein höherer Verkehrswert vermutet, kann dieser in vielen Fällen mit Hilfe einer vereinfachten Verkehrswertermittlung des örtlich zuständigen Gutachterausschusses für Grundstückswerte kostenlos ermittelt werden. Auch die Beauftragung eines Gutachtens wäre möglich. Falls jedoch der Schätzwert der Immobilie unter dem Pauschalwert liegt, muss der Eigentümer die Kosten für das Gutachten selber tragen.

Ob Sie zu den Anspruchsberechtigten gehören, kann auf verschiedene Weise festgestellt werden. Auskunft gibt das Regierungspräsidium Darmstadt, das für die Bearbeitung der Anträge zuständig ist. Bei der Stadtverwaltung Neu-Isenburg erhalten Sie Unterstützung durch den Fluglärmbauftragten der Stadt, Dr. Markus Bucher. Weitere Informationen, z.B. mithilfe einer Adressensuche oder parzellengenauer Karten, erhalten Sie im Internet auf den Seiten der Stadt Neu-Isenburg, des RP Darmstadt und auf der Webpräsenz des Landes Hessen (Adressen und Telefonnummern s. Infokasten)

Weitere Links und Informationen rund um das Thema Schallschutzmaßnahmen:

<https://neu-isenburg.de/leben-und-wohnen/umwelt-und-natur/flughafen>

Kontakt: Dr. Markus Bucher,
Tel.: 06102/241764,
markus.bucher@stadt-neu-isenburg.de

Kontakt Regierungspräsidium Darmstadt - Schallschutzprogramm
schallschutzprogramm@rpd.hessen.de

Für Neu-Isenburg: Herr Roßkopf,
Tel.: 06151-12 3121